

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 13.11.2012

Ort: Stadthaus Altmarkt 21
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Karin Kühl, Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste.
Der Umweltausschuss war mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wurde mit der Aufnahme der TOP

3.2 Info zum Stand der Arbeiten an den Deichen

3.3 Info zum Faltblatt „Die Sachsendorfer Wiesen mit Priorgraben“

II. 2. Info aus der Verwaltung

einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.09.2012

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus Fortschreibung für den Zeitraum von 2012 bis 2016 Vorlagen Nr.:OB-016/12

Herr Wasielewski, Fachbereich Recht/Steuerungsunterstützung, erläuterte die Vorlage.
Der Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus, Fortschreibung für den Zeitraum von 2008 bis 2011 ist ausgelaufen und hat sich für diesen Zeitraum bewährt. Er legt die Grundlage für verkehrspolitische Zielstellungen fest:

- die Angebots- und Qualitätsstandards
- das Gestaltungskonzept für den ÖPNV und
- das Finanzierungskonzept.

Den Mitgliedern des Umweltausschusses wurde eine Information zur Vorlage ausgehändigt. (siehe Anlage 1)

Die Anfrage zur Fördermittelrückzahlung wurde durch den Geschäftsführer Cottbusverkehr GmbH, Herrn Reinke, beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage OB-016/12 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

**Zu TOP 2.2 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Vorlagen Nr.: II-006/12**

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, stellte die Vorlage vor. Die 5. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2013. Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage A ist Bestandteil dieser Satzung. Das Straßenverzeichnis war insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse des Modellversuches und aus den Erfahrungen der täglichen Arbeit mit dem Verzeichnis anzupassen und nach Reinigungsklassen zu erarbeiten. (siehe Powerpoint-Präsentation Anlage 2)

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-006/12 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Fachbereich Landwirtschaft/Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Vorlagen Nr.: II-007/12**

Herr Nicht, Geschäftsbereichsleiter II, erläuterte die Vorlage. Er informierte über die Nachreichung eines Dokumentes an alle Stadtverordneten zur Untersetzung der Wirtschaftlichkeit. Des Weiteren wird eine Regelung zur Ausstattung der Zweigstelle in Cottbus mit der Unterschriftleistung des Oberbürgermeisters und des Landrates erarbeitet. In der anschließenden Diskussion wurde das Thema Personal und Stellenabbau behandelt. Es musste festgestellt werden, dass ein weiterer Stellenabbau nicht vertretbar ist, da Aufgaben von Bund und Land übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-007/12 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

**Zu TOP 2.4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Cottbus und des
Landkreises Spree-Neiße zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben
nach dem Fischereigesetz im Land Brandenburg
Vorlagen Nr.: II-009/12**

Herr Bergner, Fachbereich Umwelt und Natur, stellte nochmals heraus, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Erhöhung des Bürgerservices für Bewohner der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße dient. Auf dieser Grundlage mandatieren sich die Gebietskörperschaften zur gegenseitigen Erstellung und des Umtausches der Fischereischeine. Die Anglerprüfung wird zukünftig gemeinsam durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-009/12
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen Nr.: II-010/12**

Frau Schneider stellte die Vorlage mittels einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 3) vor. In der anschließenden Diskussion wurden Fragen zur weiteren Nutzung der Deponie sowie zur Mengenreduzierung des Deponiegases beantwortet.
(Einnahmen aus Deponiegasverstromung siehe Anlage 4)

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-010/12
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.6 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlagen Nr.: II-011/12**

Herr Nicht erläuterte die Vorlage mittels einer Powerpoint-Präsentation. (siehe Anlage 2)
Fragen zur Versorgungssicherheit in den ländlichen Bereichen und zur Verwendung von Salz beim Winterdienst wurden beantwortet.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-011/12
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.7 Bebauungsplan Cottbus Nr. W/41/88
„Dahlitzer Straße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlagen Nr.: IV-079/12**

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, stellte die Vorlage vor. Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Eine Änderung der Plansatzung und damit eine erneute öffentliche Auslegung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage VI-079/12 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.8 Neufassung Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus, -
Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS)
Vorlagen Nr.: IV-085/12**

Herr Gafke, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, stellte die Vorlage vor. In der Neufassung der Cottbuser Baumschutzsatzung sind, in Anlehnung an die Muster-Baumschutzsatzung des Deutschen Städtetages, Laubbäume (außer Pappel) und Ginkgo ab einem Stammumfang von 80 cm unter Schutz gestellt. Die Satzung zum Schutz von Bäumen gilt im Innenbereich der Stadt, d.h. innerhalb der bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.

In der Diskussion wurde von mehreren Mitgliedern die Neufassung in Frage gestellt. Insbesondere der Stammumfang von 80 cm stand im Mittelpunkt der Kritik. Bei den klimatischen Bedingungen in der Stadt Cottbus sollten Bäume mit einem wesentlich geringeren Stammumfang unter Schutz gestellt werden. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Baumschutzsatzung insbesondere unter diesem Aspekt zu überarbeiten und es wurde eine 2. Beratung beantragt.

Als Gäste nahmen an der Sitzung Vertreter des NABU teil. Der Pressesprecher des NABU, Herr Wilken, erklärte in seiner Wortmeldung, dass er zukünftig nicht mehr für eine aktive Mitarbeit in Fragen des städtischen Grün zur Verfügung steht. Er begründete seine Erklärung mit der Fällung eines Silberahorns am Tuchmacherbrunnen. Ein Gutachten bescheinigt diesem Baum einen Pilzbefall. Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen erfolgte die Vorlage von Fotos nach der Fällung. Diese Aufnahmen bestätigten den gutachterlichen Befund.

Herr Nicht bedauerte den Entschluss von Herrn Wilken und signalisierte eine weitere Dialogbereitschaft mit dem NABU.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss beantragt für die Vorlage VI-085/12 mehrheitlich eine 2. Beratung

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	1
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 3 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der
Verwaltung**

Zu TOP 3.1 Planung der Sitzungen des Umweltausschusses für das Jahr 2013

Frau Kühl bat die Mitglieder Ideen zu Themen und Veranstaltungsorten in der nächsten Beratung

vorzustellen.

Zu TOP 3.2 Info zum Stand der Arbeiten an den Deichen

Herr Bergner informierte über den Stand der Arbeiten an den Spreedeichen in Cottbus. Bisher wurden 1473 Bäume gefällt. Die aktuellen Maßnahmen finden im Bereich des rechten Spreedeiches zwischen Stadtringbrücke und Kiekebuscher Wehr statt.

Darüber hinaus erläuterte Herr Bergner ein Problem, das es im Abschnitt zwischen dem Madlower Volkspark und der Kutzeburger Mühle gibt. Hier protestieren Bürger der Stadt gegen die geplanten Fällungen. Deshalb sind diese Maßnahmen vorerst gestoppt und eine nochmalige Prüfung dieses Bereiches durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt, dem LUGV (Abteilung Naturschutz sowie operativer Hochwasserschutz) und dem NABU wird stattfinden. Dabei ist es offen, wie das Ergebnis sein wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Erforderlichkeit der Maßnahmen in diesem Bereich erneut bestätigt wird und die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

Die Bereitschaft der Verwaltung und der Mitglieder des Umweltausschusses mit dem NABU weiterhin zusammenzuarbeiten wurde dabei nochmals erklärt.

Zu TOP 3.3 Info zum Faltblatt „Die Sachsendorfer Wiesen mit Priorgraben“

Herr Bergner schilderte den Werdegang zur Erstellung dieses Faltblattes. Frau Sieglinde Sack, Vorsitzende des Naturschutzbeirates der Stadt Cottbus, ist die Initiatorin. Studentinnen der BTU übernahmen die Gestaltung.

Das Faltblatt liegt in den Foyers der Stadtverwaltung Cottbus aus und steht im Internet zur Verfügung.

gez. Karin Kühl
Vorsitzende

gez. Martina Hergt
Protokollführerin